



# P r ü f u n g s b e r i c h t

## **J a h r e s a b s c h l u s s**

Landkreis Kusel zum 31.12.2012

**Teil 1: Jahresrechnung**

<b>1</b>	<b>Allgemein</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vollzug Haushalt 2012</b>	<b>4-5</b>
3.1.	Beschluss	4
3.2.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	4
3.3.	Finanzierung	5

**Teil 2: Rechenschaftsbericht 2012**

<b>1</b>	<b>Allgemein</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Haushalt</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Haushaltsrechnung 2012</b>	<b>7</b>
4.1	Ergebnisrechnung 2012	7
4.2	Finanzrechnung 2012	8
4.3	Freie Finanzspitze	9
4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9
4.5	Kommunaler Entschuldungsfond	10
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherung</b>	<b>11</b>
5.1.	Entwicklung der Rechnungsergebnisse	11

**Teil 3: Bilanzpositionen zum 31.12.2012**

**Aktiva:**

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>12</b>
1.2.	Sachanlagen	12
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12-13</b>

**Passiva:**

<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>14</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>14</b>
	<i>Bilanz Drei-Komponenten-Darstellung</i>	<b>14</b>
	<i>Bilanz-Diagramm:</i>	<b>15</b>
	<b>Prüfungsergebnis und Wertung</b>	<b>16</b>

**Teil 4: Prüfungshandlungen**

<b>1</b>	<b>Tierheim Jettenbach</b>	<b>17-19</b>
----------	----------------------------	--------------

**Anlagen: 4**

# Teil 1: Jahresrechnung

## 1. Allgemein

Zum 31.12.2012 hatte der Landkreis Kusel 71.150 Einwohner.

Gegenüber dem Vorjahr (71.848) verringerte sich die Einwohnerzahl um 698.

Gem. § 57 Landkreisordnung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

## 2. Auftrag

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 i.V.m. § 112 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersichten über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 112 Abs. 4 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 113 Abs. 3 GemO).

### **Hinweise:**

*Die Prüfungsberichte (§ 113 Abs. 3 S. 1 GemO) beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO).*

*Dagegen bezieht sich ein Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO) auf eine in § 112 Abs. 1 und 2 GemO genannte Aufgabe oder mehrere genannten Aufgaben.*

*Ein Schlussbericht schließt eine Prüfungshandlung ab.*

- *Er ist zeitnah zu erstellen.*

### 3. Vollzug des Haushalts 2012

#### 3.1 Beschluss

Der Kreistag hatte in der Sitzung am 29.02.2012 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 zugestimmt. Festgesetzt wurden

##### 1. im Ergebnishaushalt

- der Gesamtbetrag der Erträge auf 85.756.408 €
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf -100.361.280 €
- Jahresfehlbetrag - 14.604.872 €**

##### 2. im Finanzhaushalt

- die ordentlichen Einzahlungen auf 81.432.411 €
- die ordentlichen Auszahlungen auf - 93.079.294 €
- Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen: - 11.646.883 €**
  
- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.720.490 €
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 4.741.930 €
- Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: - 2.021.440 €**
  
- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 16.043.532 €
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 2.375.209 €
- Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 13.668.323 €**

#### 3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

- die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung (§§ 95, 102, 103 GemO).

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde am 05.03.2012 die Haushaltssatzung 2012 zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD hat die Haushaltssatzung am 28.08.2012 staatsaufsichtlich genehmigt.

Beanstandet wurde unter anderem die Einnahmeposition: „Zuwendungen des Landes aus dem kommunalen Entschuldungsfonds über 2.872.196 €“.

### 3.3 Finanzierung

#### 3.3.1 Rechtsgrundlage

Der Landkreis erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Er beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen,

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern.

#### 3.3.2 Finanzierungsmittel

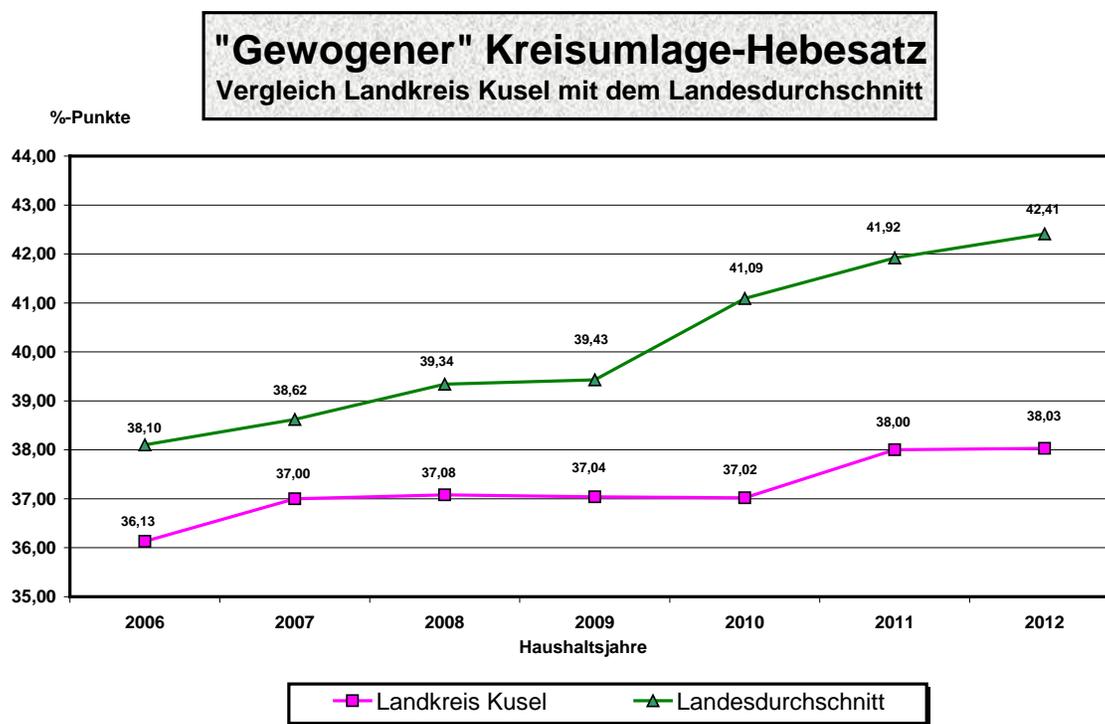
In Vollzug des Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) weist das Land den kommunalen Gebietskörperschaften aus den Allgemeinen Finanzausweisungen unter anderem Schlüsselzuweisungen und Investitionsschlüsselzuweisungen zu:

a) Schlüsselzuweisungen –		Rechnungsergebnisse: Differenz zu 2011:	
B 1	2011: 1.995.003 €	2012: 1.974.186 €	Minus 20.817 €
B 2	2011: 11.015.109 €	2012: 10.701.957 €	Minus 313.152 €
b) Investitionsschlüsselzuweisung		Rechnungsergebnis:	
	2011: 385.770 €	2012: 536.571 €	Plus 150.801 €
c) Kreisumlage <sup>1</sup>		Rechnungsergebnis:	
	2011: 18.617.292 €	2012: 20.227.815 €	Plus 1.610.523 €

#### Hinweis:

Laut Haushaltssatzung 2012 beträgt die Kreisumlage 38 Prozentpunkte (Vorjahr: 38 %) der Umlagegrundlagen nach § 25 Abs. 2 LFAG (Eingangsumlagehebesatz).

- Dieser progressive Hebesatz entspricht einem gewogenen Hebesatz von 38,028 Prozentpunkten (Vorjahr: 38,003 %).



<sup>1</sup> Soweit die Finanzmittel und sonstige Finanzmittel den Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Landkreis nach den näheren Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes jährlich eine Kreisumlage (§ 58 LKO):

## **Teil 2: Rechenschaftsbericht 2012**

### **1. Allgemein**

Der Landkreis Kusel hat im Rechenschaftsbericht für das HH-Jahr 2012 den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt. Im Einzelnen:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses ,
- Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.
  - In diesem Zusammenhang wurden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Ferner wurde im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen.

Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen wurden dargestellt.

### **2. Auftrag:**

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken (§ 113 Abs. 2 GemO).

### **3. Haushalt**

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen <sup>2</sup>. Das Gebot des Haushaltsausgleichs bezieht sich auf

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung,
- Finanzhaushalt und Finanzrechnung,

---

<sup>2</sup> § 93 Abs. 4 GemO; siehe auch § 18 GemHVO

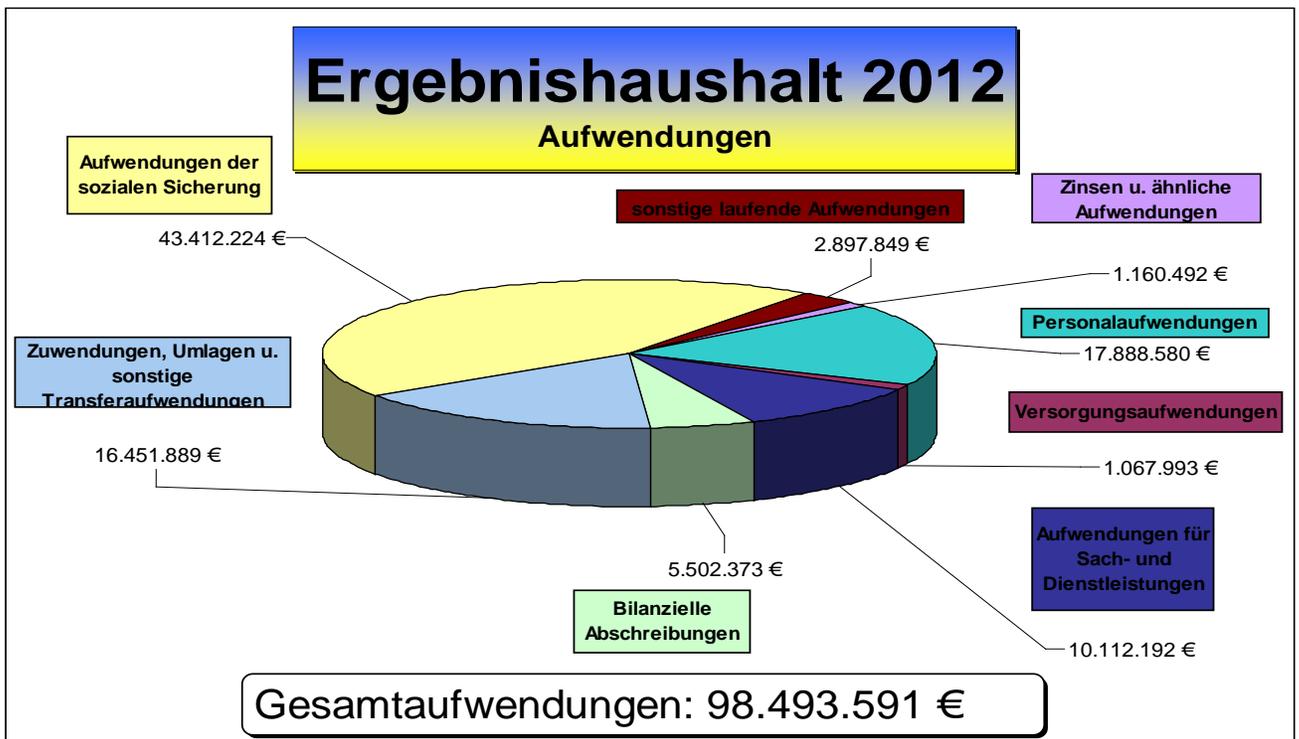
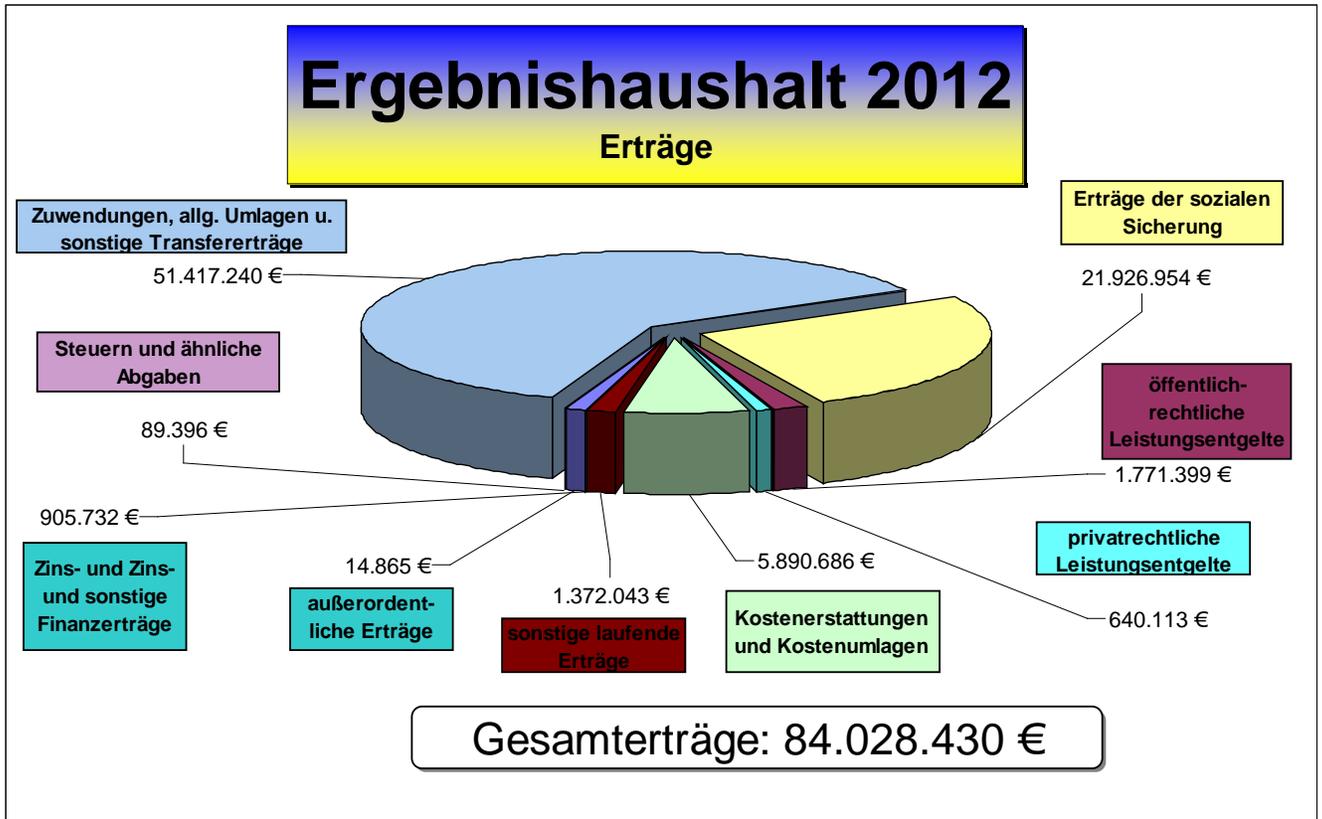
## 4. Haushaltsrechnung 2012

### 4.1 Ergebnisrechnung:

Das Rechnungsergebnis war – auch unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren – im Haushaltjahr 2012 nicht ausgeglichen.

- Jahresfehlbetrag 2012: 14.465.161 €

#### Nachweis der Erträge und Aufwendungen:

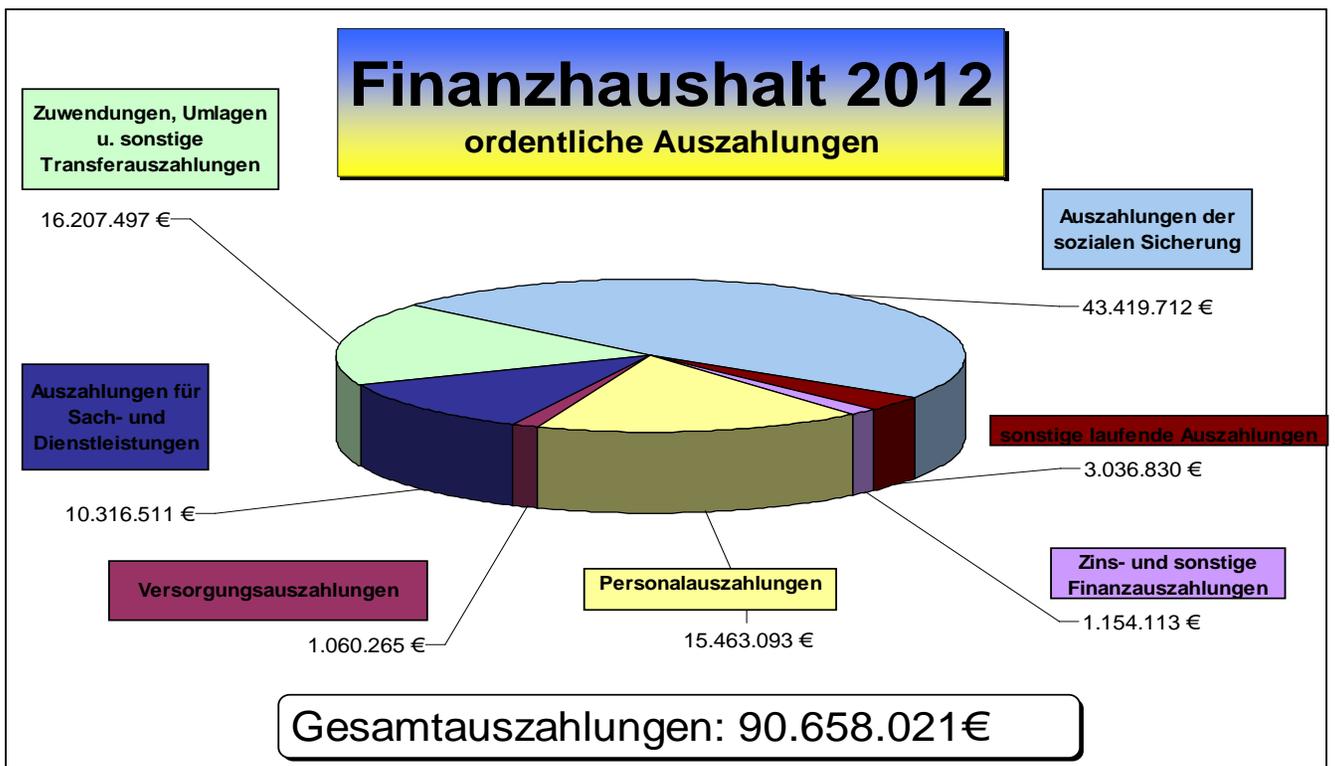


## 4.2 Finanzrechnung

Das Rechnungsergebnis war im Haushaltsjahr 2012 nicht ausgeglichen, weil - *unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren* - der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreichte, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken<sup>3</sup>.

- Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- u. Auszahlungen: - 11.573.261 €

### Nachweis der Ein- und Auszahlungen:



<sup>3</sup> soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

### 4.3 Freie Finanzspitze

Ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises ist das Ergebnis der Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze:

Haushaltsjahr	RE 2010	RE 2011	RE 2012	Plan 2013	Plan 2014
Saldo der ordentlichen Ein-+ Auszahlungen	-11.370.865	-12.428.087	-11.573.262	-10.794.911	-10.061.827
Auszahlung zur Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten	- 2.160.459	- 2.225.548	* -2.343.895	- 2.382.741	- 2.277.416
<b>„freie Finanzspitze“</b>	<b>- 13.531.324</b>	<b>- 14.653.635</b>	<b>- 13.917.157</b>	<b>- 13.177.652</b>	<b>-12.339.243</b>

\*) -12.219.536,62 € (Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten) abzgl. 9.875.641,08 € (umgeschuldete Darlehen)

#### Feststellung:

Der Landkreis Kusel weist in den RE und über den Planungszeitraum 2013 und 2014 negative Finanzspitzen aus.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

#### a) Kassenkredit

Per Saldo wurden in 2012 insgesamt 14.500 T€ an Liquiditätskrediten neu aufgenommen. Die Giroüberziehung konnte um 693 T€ reduziert werden.

- Erhöhung zum Bilanzstichtag: 13.807 T€

#### b) Investitionskredit

Aufnahme von Investitionskrediten (in der FR aus der Kreditermächtigung HH-Jahr 2011): 2.002 T€  
Umschuldungen im HH-Jahr 2012 9.876 T€

#### Gesamte Einzahlungen

**11.878 T€**

Kreditbedarf (Haushaltsermächtigungen) in 2012: 1.921 T€  
Tilgung zinsloses Darlehen (Konjunkturprogramm) 79 T€  
**Kreditermächtigung für HH-Jahr 2013: 2.000 T€**

- Kreditaufnahme am 7.2.13 über 1.500 T€ und am 5.11.13 über 500 T€

#### Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2012

	in 1.000 €	Belastung pro Einwohner
a) Kassenkredite	122.866	1.726
b) Investitionskredite	26.398	371
c) Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich <sup>4</sup>	349	4
<b>Gesamtstand</b>	<b>149.613</b>	<b>2.101</b>

#### Hinweise:

Die Zunahme der Liquiditätskredite gegenüber dem Kreditmarkt von 109.059 T€ um 13.807 T€ auf 122.866 T€ resultiert aus dem Finanzmittelfehlbetrag, der aus der Deckungslücken zwischen Auszahlungen und Einzahlungen entstand.

Der zinslose Investitionskredit und Liquiditätskredit des Landes aus dem Konjunkturprogramm II ist beim Landkreis in der Bilanz unter der Position 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich enthalten.

#### Daten statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz:

siehe Anlage 1

<sup>4</sup> Zinsloser Investitionskredit des Landes aus Konjunkturprogramm II über 237 T€ plus zinsloser Liquiditätskredit des Landes aus Konjunkturprogramm über 112 T€ = 349 T€.

## 4.5 Kommunalen Entschuldungsfonds

Der Kreistag hat am 26.10.2011 die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beschlossen.

Liquiditätsbestand zum 31.12.2009: 80.291.138 €  
- davon 78,26% nach dem KEF zu berücksichtigen: 62.835.845 €

- Die Finanzierung erfolgt wie folgt:
  - 1/3 durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts,
  - 1/3 aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs,
  - 1/3 durch den Landkreis Kusel.

Der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am KEF zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kusel datiert vom 29.8.2013 mit einer Laufzeit von 14 Jahren<sup>5</sup>.

- -Jährlicher Drittelanteil des LK mindestens: 1.496.092 €

---

<sup>5</sup> Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag werden gleichzeitig auf der Internetseite des Landkreises eingestellt.

## 5. Soziale Sicherung -Teilhaushalt Abteilung Jugend und Soziales-

### 5.1 Entwicklung der Rechnungsergebnisse

a) <b>Ergebnishaushalt</b>	<b>RE 2011</b>	<b>RE 2012</b>
Erträge	28.026.531 €	29.796.092 €
Aufwendungen:	<u>54.558.002 €</u>	<u>57.566.770 €</u>
<b>Netto-Belastung:</b>	<b>26.531.471 €</b>	<b>27.770.678 €</b>

### 5.2 Vergleich der Netto-Belastung Soziales und Jugend (HH-Jahre 2011 zu 2012):

Beim Vergleich der beiden Jahresabschlüsse der Ämter 40 (Soziales) und 45 (Jugend) wurde aus jedem Amt die Leistung mit der höchsten Kostensteigerung gegenüber dem vorausgegangenem HH-Jahr ausgewählt mit folgendem Ergebnis:

Haushaltsjahr:	RE 2011	RE 2012	Differenz
3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen- Soziales -	6.763.773	7.280.323	516.550
3650 Tageseinrichtungen für Kinder - Jugend -	5.785.060	6.242.976	457.916

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung waren folgende Kriterien zur Kostensteigerung maßgebend:

**Soziales:** Eingliederungshilfe für behinderte Menschen <sup>6</sup>:

*In Teilbereichen ist die entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre in 2011 eingeplante Erhöhung der Fallzahlen tatsächlich erst im Haushaltsjahr 2012 eingetreten. Infolgedessen lag die Nettobelastung 2011 unter den Plandaten. Die für 2012 eingetretene höhere Nettobelastung wurde bereits bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 berücksichtigt. Der Mehraufwand erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Fallzahlen und aus der Fortschreibung von Entgeltsätzen für stationäre und ambulante Leistungen.*

**Jugend:** Tageseinrichtung für Kinder:

*Die Bemühungen zur Bereithaltung von Kleinkindplätzen wurde auch in den Jahren 2011 und 2012 fortgesetzt. Seit dem 1.8.2010 haben in Rheinland-Pfalz Kinder ab dem 2. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz (Ab dem 1.8.2013 haben aufgrund der bundesweiten Regelung Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Betreuungsanspruch). Hinzu kommt der Bedarf an Ganztagsbetreuungen. Die entstandenen Nettobelastungen ergeben sich daher sowohl aus dem Personalmehrbedarf als auch aus den damit verbundenen tariflichen Entgeltanpassungen.*

<sup>6</sup> weitgefächertes Leistungsspektrum, wie z.B. Betreutes Wohnen, Hilfe nach Maß, Werkstätten für Behinderte, Tagesförderung, heilpädagogische Leistungen sowie Wohnen in Wohnstätten und ambulante Hilfen

### Teil 3: Bilanzpositionen zum 31.12.2012

Gegenüberstellung Bilanzwerte der HH-Jahre 2011 und 2012: siehe Anlage 2 und 3  
Im Einzelnen folgende Feststellungen:

Aktiva:

**1. Anlagevermögen 190.518.499 €**

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber 2011 um 45.063 € erhöht.

**1.2 Sachanlagen 177.229.636 €**

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2011 haben sich die Sachanlagen um 255.784 € reduziert. Dabei wurde im Einzelnen festgestellt:

**Erhöhungen:**

1.2.2 sonstige bebaute Grundstücke:	17.065 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	417.594 €
1.2.5 Bauten auf fremden Boden	439.295 €
1.2.10 geleitete Anzahlungen, Anlage im Bau	750.457 €

**Reduzierungen:**

1.2.3. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:	1.622.031 €
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.238 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.926 €

**2. Umlaufvermögen 10.713.866 €**

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2011 hat sich das Umlaufvermögen um 217.536 € reduziert.

Die im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 164.523 € verringert.

Die Forderungen wurden im Einzelnen wie folgt festgestellt:

**Erhöhungen:**

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen:	29.477 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen	3.559 €
2.2.5 Forderungen gegen Eigenbetriebe	271 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonst. öffentlicher Bereich	19.135 €

**Reduzierungen:**

2.2.1 öffentlich rechtliche Forderungen und sonstige	191.465 €
2.2.7 Forderungen sonstige Vermögensgegenstände:	929 €

Das RuGPA hat die nachfolgende Auflistung von Forderungen ab 150.000 € erstellt.

lfde. Nr.	Wer muss die Forderung erbringen	Forderungsgrund	Forderungsbetrag
1	Bauhof (Hartz IV), Jobcenter LK Kuse	Erstattungen der ARGE	156.046,00 €
2	ADD Trier	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	556.000,00 €
3	Verb.gde. Wolfstein	Personalkostenerstattung von Gemeinde	208.205,00 €
4	Verb.gde. Wolfstein	Sachkostenerstattung	150.505,00 €
5	Landesoberkasse Koblenz	Erstattungen des überörtl. Trägers nach SGBXII	471.798,00 €
6	Landesoberkasse Koblenz	Erst. üöTr. Leistungen d. Teilhabe am Arbeitsleben, SGBXII	957.410,00 €
7	Landesoberkasse Koblenz	Erst. üöTr. Leistungen in Tagesst. und Tagesförderstätten, SG	443.660,00 €
8	Landesoberkasse Koblenz	Erst. üöTr. Abrechnung Land, 2. Halbjahr 2012, SGBXII	1.918.612,00 €
9	Landesoberkasse Koblenz	Erst.üöTr. für Leistungen in vollstationärer Pflege, SGBXII	825.688,00 €
		Leistungsbeteiligung Bund	
10	Landesoberkasse Koblenz	Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung	246.776,00 €
11	Landesoberkasse Koblenz	Erst. üöTr. für Jugendhilfe des örtl. Trägers, SGB VIII	261.060,00 €
12	Landesoberkasse Koblenz	Personalkosten Kindertagesstätten	249.509,00 €
13	LBM Rheinland-Pfalz, Koblenz	Straßenbaumaßnahmen, Kreisstraßen	245.775,00 €
14	Mdl, Mainz	Bau-/Unterhaltung von Rad- und Wanderwegen	241.000,00 €
15	Verkehrsverbund Mannheim	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	273.206,00 €
		Zuwendungen vom Land für Baumaßnahmen,	
16	Landesoberkasse Koblenz	Draisinenstrecke	179.000,00 €
17	Mdl, Mainz	I-Stockmittel, Bewilligung vom 18.05.2012-Staudernheim	185.000,00 €

**a) Die Forderung** -Zuwendungen vom Land für Baumaßnahmen an der Draisinenstrecke- (Ifd. Nr. 16 der Liste) wurde überprüft auf:

**a1) •Werthaltigkeit, •Einhaltung Zahlungsziel und •aktuellem Stand:**

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen<sup>7</sup>. Der in der Bilanz enthaltene Ansatz in Höhe von 179.000 €, der auf Verpflichtungsermächtigungen des Landes beruht und wegen fehlendem Abschluss der Baumaßnahmen noch nicht abgerufen werden konnte, ist im Bestand der Forderungen gegen den öffentlichen Bereich enthalten.

**Feststellung:**

Diese Forderung sollte im JA 2012 ausgebucht werden, da sie im HH-Jahr 2012 nicht entstanden ist.

**Wir bitten um Stellungnahme.**

Stellungnahme Verwaltung

*Im Haushaltsjahr 2009 wurde diese Forderung in Höhe von 179.000 € eingebucht und als Anzahlung auf Sonderposten bilanziert. Gleichzeitig wurde für die Baumaßnahme an der Draisinenstrecke eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 253.452,31 € ins kommende Haushaltsjahr übertragen. Aufgrund des damaligen Baugenehmigungsstandes zur Errichtung der Brücke mit Gleisverlängerung war davon auszugehen, dass 2012 Baubeginn gewesen wäre. Um die Übertragung der Haushaltsmittel finanzieren zu können musste die Landeszuwendung aus dem I-Stock als Sonderposten / Forderung eingebucht werden. Ansonsten hätte der hierfür vorgesehene Investitionskredit nicht ausgereicht.*

**a2) Zuwendung**

Kosten lt. Angebots- und Leistungsverzeichnis:

1. Instandsetzung von Bahnübergängen		187.895,65 €
2. Erweiterung der Draisinenstrecke in Staudernheim		
Brückenkonstruktion	38.413,20 €	
Gleisstrasse Staudernheim	95.509,40 €	133.922,60 €
3. Herstellung des Draisinenverleihpunktes am Bahnhof Staudernheim		93.676,80 €
4. Planungskosten		<u>29.504,95 €</u>
	<b>Summe:</b>	<b>445.000,00 €</b>

Der Zuwendungsbescheid des Mdl über Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2009 als Anteilsfinanzierung mit Höchstbetrag datiert vom 11.05.2009 mit folgenden Daten:

Zuwendungsbetrag: 312.000,00 €

davon entfallen auf

- Verpflichtungsermächtigung 2010 156.000,00 €
- Verpflichtungsermächtigung 2011 156.000,00 €

Der Bewilligung wurden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 445.000 € zugrunde gelegt.

**Mittelabruf:**

Baufortschrittsanzeige vom 31.05.2010:

Ausgaben: 191.002,31 €  
Teilzuweisung (von 312.000 €) 133.000,00 €

**Hinweis:**

*Nach Rücksprache mit der Verwaltung sind bis zum 27.11.2013 nur geringfügige zusätzliche Ausgaben gegenüber dem Zuweisungsantrag 2010 angefallen. Ein weiterer Antrag auf Auszahlung einer Teilzuweisung wurde daher nicht gestellt.*

<sup>7</sup> § 34 Abs. 5 GemHVO, § 8 Abs. 1 Bewertungsrichtlinie

## Passiva:

1. **Eigenkapital** 0,00 €  
 Das negative Eigenkapital des Landkreises erhöht sich von 75.119.438 € auf 89.584.598 €. Die negative Entwicklung wurde beeinflusst durch den erheblichen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2012.
2. **Sonderposten** 108.047.681 €  
 Der Bilanzwert zum 31.12. 2012 hat sich gegenüber 2011 um 805.406 € reduziert. Die Reduzierung des Bilanzpostens resultiert im Wesentlichen darauf, dass die Auflösungsbeträge die neu erhaltenen Zuwendungen übersteigen.
3. **Rückstellungen** 29.495.105 €  
 Der Bilanzwert zum 31.12.2012 hat sich gegenüber 2011 um 1.578.667 € erhöht. Erhöhungen bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen<sup>8</sup>.

## Ergebnis Jahresabschluss im Überblick (Drei-Komponentensystem der Doppik)

<b>Einzahlungen</b> 125.038.337 € ./.  <b>Auszahlungen</b> 124.305.623 €	<b>Anlagevermögen</b> 190.518.499 € <b>Umlaufvermögen</b> 10.713.866 € <i>Nachrichtlich:</i> Liquide Mittel: 55.204 € <b>R A P</b> 1.503.784 €  <b>NichtdurchEigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> 89.584.598 €  <b>Bilanzsumme:</b> 292.320.746 €	<b>Eigenkapital</b> 0 € <b>Sonderposten</b> 108.047.681 € <b>Rückstellung</b> 29.495.105 € <b>Verbindlichkeiten</b> 154.546.579 € <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> 231.382 €  <b>Bilanzsumme:</b> 292.320.746 €	<b>Erträge</b> 84.028.430 € ./.         <b>Aufwendungen</b> 98.493.591 €  <b>Jahresfehlbetrag:</b> -14.465.161 €
<b>Zufluss/-Abfluss</b> 732.714 € Aufteilung: a) 39.487 € <sup>d</sup> b) 693.227 € <sup>10</sup>			

## Berechnung Netto-Zuschuss/-Abfluss:

Pos.		Einzahlungen:	Pos	Auszahlungen
10	Summe der lfd. Einzahlungen	78.506.320,61	17	89.503.908,61
19	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	578.439,10	20	1.154.112,87
23	außerordentliche Einzahlungen	0	24	0
35	Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	3.237.315,49	42	4.881.231,66
45	Einz. aus der Aufnahme von Investitionskrediten	11.877.641,08	46	12.219.536,62
48	Einz. aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	29.500.000,00	49	15.037.498,24
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.338.621,43	56	1.509.335,43
	<b>Summen:</b>	<b>125.038.337,71</b>		<b>124.305.623,43</b>
	<b>Differenz:</b>			<b>732.714,28</b>

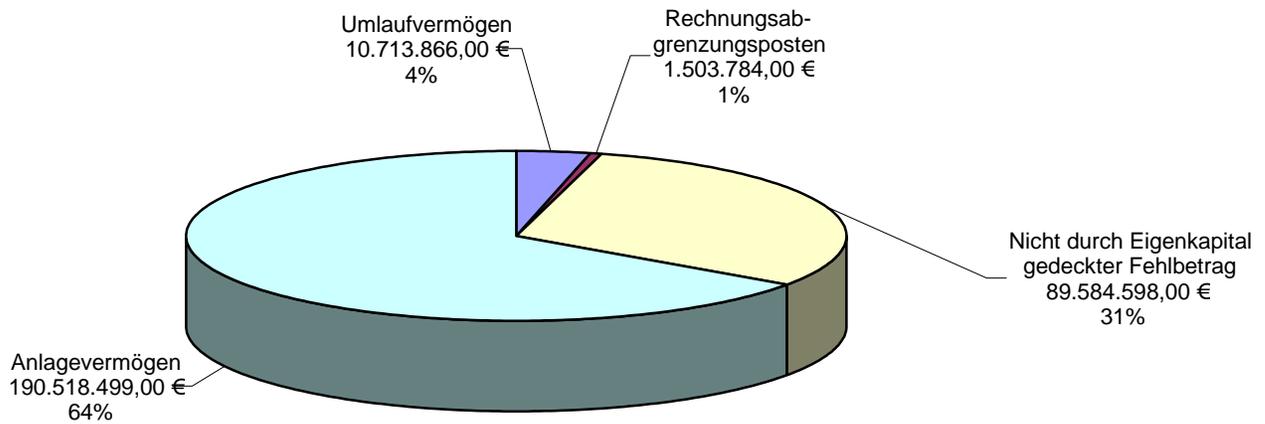
<sup>8</sup> Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit

<sup>9</sup> Nur Bestand Postbank

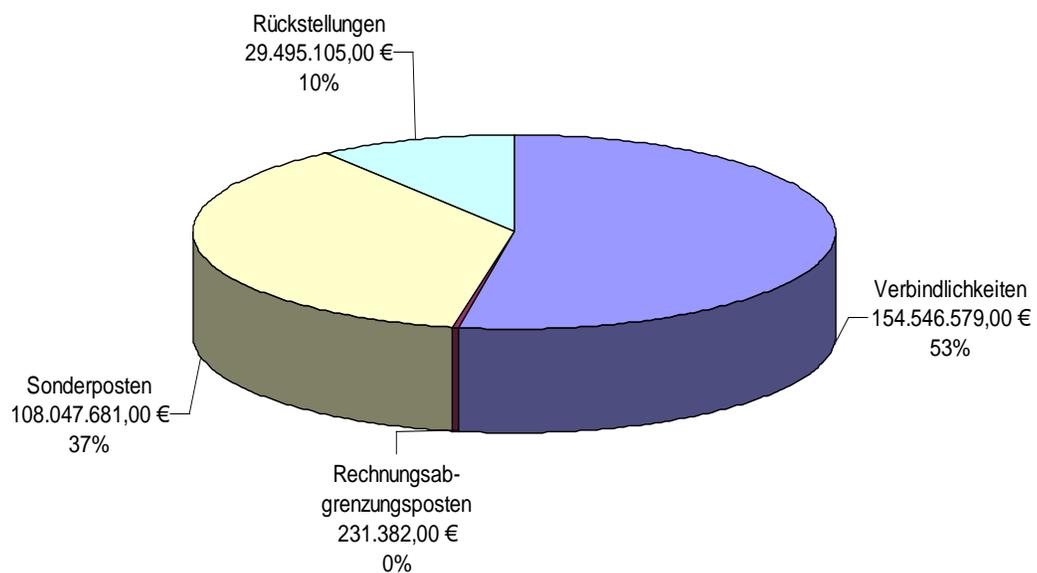
<sup>10</sup> Überziehung des Girokontos

## Bilanz zum 31.12.2012

### Aktivseite Bilanz des Landkreises Kusel zum 31.12.2012



### Passivseite Bilanz des Landkreises Kusel zum 31.12.2012



## Prüfungsergebnis und Wertung

Die stichprobenweise Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss auswirken, erkannt wurden.

Es wurden alle gesetzlichen Vorschriften einschließlich Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Prüfung einzelner Salden der Aufwendungen und Erträge – die mit einzelnen Bilanzposten mit bestimmten Aufwands- bzw. Ertragsarten in logischer Verbindung stehen – war ohne Beanstandung.

Bei der Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Abteilung Jugend und Soziales wurde festgestellt, dass die Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen und unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen wurden.

Die Richtigkeit der Zuordnung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung zum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema ergab sich zum Teil bereits durch die Ergebnisse der Prüfung der Ergebnisrechnung.

Das negative Eigenkapital des Landkreises erhöht sich von 75.119.437 € auf 89.584.598 €.

Die Eigenkapitalquote (=  $\text{Eigenkapital} : \text{Gesamtkapital[Bilanzsumme]} \times 100$ ) beträgt - 30,65 % (Vorjahr: -27,04 %).

Zum 31.12.2012 war die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit je 292.320.746,34 € ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2012, bestehend aus der Schlussbilanz, dem Anhang zur Schlussbilanz, den Anlagen und der Ergebnis- und Finanzrechnung, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kusel.

## Teil 4: Prüfungshandlungen

### 1. Tierheim Jettenbach

#### 1.1 Allgemeines<sup>11</sup>

Aufgrund § 3 der ZV sind die jährlichen Betriebs- und Personalkosten vom CJD aufzustellen und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zu prüfen.

- Die Betriebs- und Personalkosten 2011 und 2012 wurden abgerechnet.
  - Prüfbericht an das CJD vom 15.7.2013.

siehe Anlage 4

#### 1.2 Finanzierung<sup>12</sup>:

##### a) Investitionen<sup>13</sup>:

H Ü L	Ausgaben in €	Zuwendung in €
2010	47.558,00	100.000,00
2011	335.845,06	200.000,00
2012	61.597,07	
<b>Summe:</b>	<b>445.000,13</b>	<b>310.000,00</b>

##### b) Beteiligungen (in Euro):

HH-Jahr	Ausgaben	Zuschuss	Restfinanzierung	Belastung aus - Zinsen (variabel) - Tilgung 5%(ohne Afa)	- davon: 50% Anteil LK	- davon: je Kommune (9).
2010	47.558	110.000	0	0	0	0
2011	383.403	310.000	73.403	3.529	1.765	196
2012	452.825	310.000	142.825	8.487	4.244	472

#### 1.3 Kostenabrechnung HH-Jahr 2011:

##### a) Zins- und Tilgungsleistungen: 3.529 €

davon 50% der LK: 1.765 €  
50% je Kommune (9) 196 €

##### b) Betriebskosten: 9.160 €

(6.922 €-Anteil Miete und Versicherung- 2.238 €-Heizung-)  
davon 50% LK: 4.580 €  
50% je Kommune(9) : 509 €

##### c) Personalkosten: 7.470 €

davon 50% LK: 3.735 €  
50% je Kommune (9): 415 €

##### d) Bauliche Unterhaltung<sup>14</sup> 0 €

##### e) Besondere Maßnahme<sup>15</sup> 0 €

Ergebnis der Überprüfung der zur Abrechnung vorgelegten Unterlagen):

<sup>11</sup> Zweckvereinbarung (ZV) über die Unterbringung von Fundtieren ab 1.10.2010 zwischen dem LK Kusel und VG Altenglan; VG Glan-Münchweiler; VG Kusel; VG Lauterecken; VG Schönenberg-Kübelberg; VG Waldmohr; VG Wolfstein; VG Baumholder; Gemeinde Freisen

Die Erlaubnis der Kreisverwaltung Kusel an das CJD Wolfstein zum Halten von Tieren für andere in einem Tierheim datiert vom 5.6.2012. Das Tierheim wurde Anfang März 2012 offiziell eröffnet.

<sup>12</sup> Aufgrund § 2 Abs. 2 der ZV ist den Kommunen bekannt, dass zwischen dem Landkreis, dem Christlichen Jugenddorf Wolfstein und dem Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V. ein Vertrag besteht, nachdem das Tierheim durch das CJD in Kooperation mit dem Tierschutzverein betrieben wird.

<sup>13</sup> Verwendungsnachweis vom 27.11.2012: 452.824,64 €

<sup>14</sup> Kosten bis zu 1.000 € trägt der LK. Darüber hinausgehende Unterhaltungskosten werden bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt.

<sup>15</sup> Sofern der LK bei einzelnen Tieren rechtlich verpflichtet sein sollte, besondere Maßnahmen durchzuführen, die über eine üblicherweise erfolgte Betreuung / Untersuchung hinausgehen, z.B. Wesentest, werden die hierdurch entstandenen Kosten der einliefernden Kommune gesondert in Rechnung gestellt.

## Gesamtabrechnung 2011:

Die Abrechnung mit den beteiligten Kommunen hat bis zum 1.7. des dem jeweiligen Rechnungsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

<b>a1) Alle Ausgaben:</b>	<b>20.159 €</b>
davon 50% LK:	10.080 €
50% je Kommune (9):	1.120 €
<b>a2) Alle Einnahmen</b>	<b>0 €</b>

**Ergebnis 2011** (Ausgaben minus Einnahmen):

<b>LK:</b>	<b>10.080 €</b>
<b>Je Kommune:</b>	<b>1.120 €</b>

**Aufgrund der Zweckvereinbarung darf die Belastung je Kommune je HH-Jahr nicht übersteigen:**

	<b>5.000 €</b>
--	----------------

Rechnungsergebnis 2011 je Kommune:	<b>1.120 €</b>
------------------------------------	----------------

## 1.4 Kostenabrechnung HH-Jahr 2012:

**a) Zins- und Tilgungsleistungen:** **8.487 €**

davon 50% LK:	4.244 €
50% je Kommune (9)	472 €

**b) Betriebskosten:** **34.956 €**

(7.230,04 € - Anteil Miete und Versicherung- 27.725,47 -sonstige Kosten)

davon 50% LK	17.478 €
50% je Kommune (9):	1.942 €

**c) Personalkosten:** **39.062 €**

davon 50% LK:	19.531 €
50% Kommune (9):	2.170 €

**d) Bauliche Unterhaltung**<sup>16</sup> **4.309 €** (Hundehütte und kleinere Anschaffungen)

davon: 50% LK:	2.155 €
50% Kommunen (9):	239 €

**e) Besondere Maßnahme**<sup>17</sup> **0 €**

(Ergebnis der Überprüfung der zur Abrechnung vorgelegten Unterlagen)

## Gesamtabrechnung 2012:

Die Abrechnung mit den beteiligten Kommunen hat bis zum 1.7. des dem jeweiligen Rechnungsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

<b>b1) Ausgaben:</b>	<b>86.813 €</b>
davon 50% LK:	39.164 €
50% je Kommune (9)	4.351 €

**b2) Einnahmen:** **7.005 €**

davon 50% LK:	3.503 €
50% je Kommune:	389 €

<sup>16</sup> Kosten bis zu 1.000 € trägt der LK. Darüber hinausgehende Unterhaltungskosten werden bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt.

<sup>17</sup> Sofern der LK bei einzelnen Tieren rechtlich verpflichtet sein sollte, besondere Maßnahmen durchzuführen, die über eine üblicherweise erfolgte Betreuung / Untersuchung hinausgehen, z.B. Wesentest, werden die hierdurch entstandenen Kosten der einliefernden Kommune gesondert in Rechnung gestellt.

**Ergebnis für 2012** (Ausgaben minus Einnahmen)

LK: **35.661 €**

je Kommune: **3.962 €**

**Aufgrund der Zweckvereinbarung darf die Belastung je Kommune je HH-Jahr nicht übersteigen: 5.000 €**

Rechnungsergebnis 2012 je Kommune: **3.962 €**

## 1.5 Abrechnungen der Kreisverwaltung mit den Kommunen

**Betriebskostenabrechnung 2011 vom 14.8.2012:**

**Anteil je Kommune: 3.734,91 €**

Betriebsjahr 2011: 414,99 €

Betriebsjahr 2012 (Vorauszahlung<sup>18</sup>): 4.444,44 €

**Kostenerstattung 2012 vom 11.7.2013:**

**Anteil je Kommune: 3.722,95 €**

Betriebsjahr 2011: 196,05 €

Betriebsjahr 2012: 3.722,95 €

Vorauszahlung: 4.444,44 €

**Überzahlung: 721,49 €**

**Vorauszahlung der Betriebsjahr 2013:**

- je Kommune: **3.722,95 €**

Im Auftrag



**Erwin Thelen**

Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

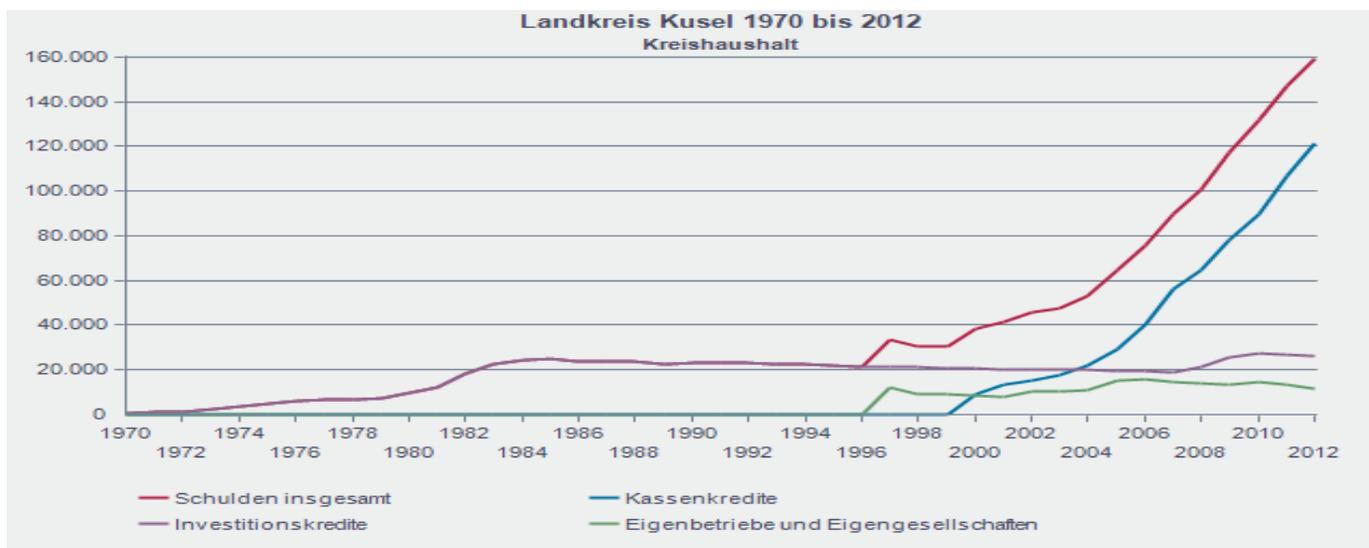
---

<sup>18</sup> Aufgrund der Zweckvereinbarung ist der Landkreis berechtigt, Abschlagszahlungen für das Folgejahr zu verlangen.

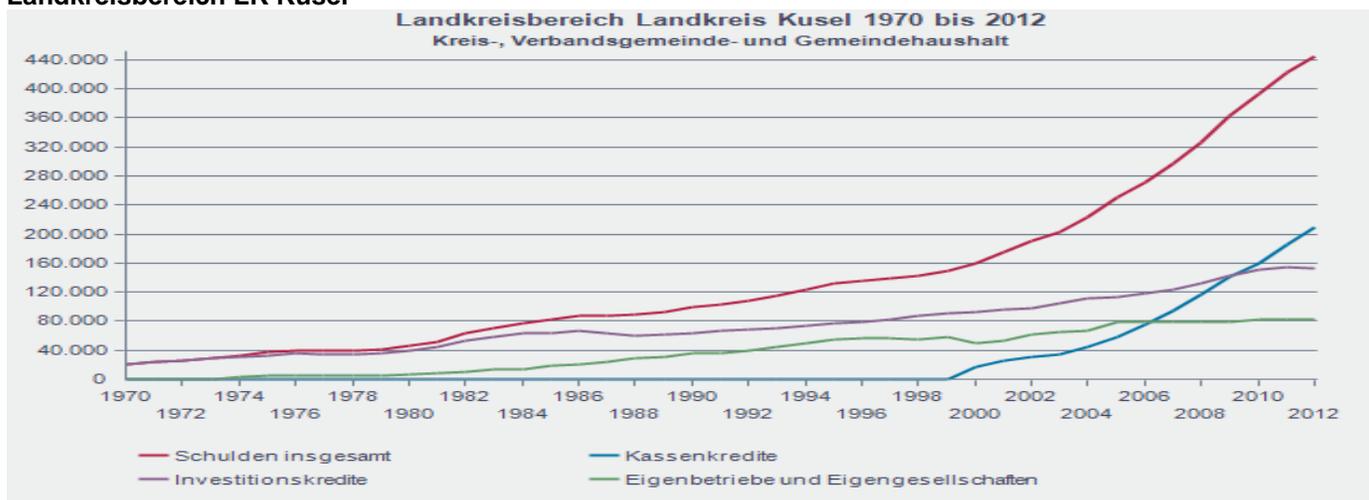
## Statistisches Landesamt Rheinland- Pfalz

Schuldenstand 30.12.2012 <sup>19</sup>	Landkreis Kusel		Durchschnitt aller LK <sup>20</sup>
	In 1.000 €	Belastung in Euro je Einwohner	
LK insgesamt	159.229	2.226	877
<b>I. Kernhaushalt</b>	<b>147.898</b>	<b>2.068</b>	<b>805</b>
a) Kassenkredite	121.500	1.699	450
b) Investitionskredite	26.398	369	356
<i>Schuldenaufnahme</i>	<i>11.878</i>	<i>166</i>	<i>56</i>
<i>Schuldentilgung</i>	<i>12.141</i>	<i>170</i>	<i>35</i>
<b>II. Extrahaushalte</b>	<b>11.331</b>	<b>158</b>	<b>72</b>
Eigenbetriebe	11.331	158	61
Eigengesellschaften	0	0	11

## Landkreis im Kreishaushalt



## Landkreisbereich LK Kusel



<sup>19</sup> Die Schulden werden rückwirkend gem. der aktuellen Erhebungsmethode (2013) als Summe aus Kassenkrediten und Investitionskrediten ausgewiesen. Ggf. Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen vor 2010.

<sup>20</sup> Die Vergleichbarkeit kann beeinträchtigt sein durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten.

## Gegenüberstellung Bilanzen HH-Jahr 2011 und HH-Jahr 2012:

<b>Aktivseite</b> in Euro-		<b>Bilanz zum 31.12.2011</b>		<b>Bilanz zum 31.12.2012</b>	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	190.473.436		190.518.499	
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	8.161.055		8.094.312	
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	177.485.420		177.229.636	
1.2.1.	Wald, Forsten	24.078		24.078	
1.2.2.	sonst. unbebaute Grundstücke	794.140		811.205	
1.2.3.	beb. Grundstücke; und Rechte	83.007.441		81.385.410	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	88.262.422		88.680.016	
1.2.5.	Bauten auf fremden Boden	0		439.295	
1.2.6.	Kunstgegenstände	397.846		397.846	
1.2.7.	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	511.284		501.046	
1.2.8.	Betriebs- Geschäftsausstattung	2.837.739		2.589.813	
1.2.10.	Gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.650.470		2.400.927	
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	4.826.961		5.194.550	
1.3.3.	Beteiligungen	1.067.450		1.067.450	
1.3.5.	Sondervermögen. Zweckverb.. u.a.	3.429.961		3.754.890	
1.3.7.	sonstige Wertpapiere	329.550		372.210	
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	10.931.402		10.713.865	
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>	92.500		0	
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen, sonst. Vermög.stände</b>	10.823.185		10.658.662	
2.2.1.	ö.r. Forderungen und sonst. Forderung	10.744.029		10.552.563	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	34.841		64.318	
2.2.4.	F. gegen Unternehmen	7.250		10.809	
2.2.5.	gegen Eigenbetriebe	0		271	
2.2.6.	Forderungen gegen den F. sonst. öffentlicher Bereich	33.397		52.532	
2.2.7.	F. sonstige Vermögensgegenstände.	72.192		71.263	
2.2.8.	Wertbericht. auf Forderungen.	-68.524		-93.095	
<b>2.4.</b>	<b>Kassenbestand, Guthaben</b>	15.717		55.204	
<b>4.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten-</b>	1.323.211		1.503.784	
<b>5.</b>	<b>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	75.119.438		89.584.598	
	<b>Summe Aktiva:</b>	<b>277.847.487</b>		<b>292.320.746</b>	

## Gegenüberstellung Bilanzen HH-Jahr 2011 und HH-Jahr 2012:

Passivseite- in Euro-		Bilanz zum 31.12.2011		Bilanz zum 31.01.2012	
1.	<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
1.1.	Kapitalrücklage	-20.079.709		-20.079.709	
1.2.	sonstige Rücklagen	0		0	
1.3.	<b>Ergebnisvortrag</b>	-41.113.892		-55.039.729	
	Jahresfehlbetrag 2008	-14.514.883		-14.514.882	
	Jahresfehlbetrag 2009	-12.911.360		-12.911.360	
	Jahresfehlbetrag 2010	-13.687.649		-13.687.649	
	Jahresfehlbetrag 2011	-13.925.837		-13.925.837	
1.4.	<b>Jahresfehlbetrag</b>	-13.925.837		-14.465.161	
1.5.	<b>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	75.119.438		89.584.598	
2.	<b>Sonderposten (SP)</b>	108.853.087		108.047.681	
2.2.	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	108.853.087		108.047.681	
2.2.1.	SP aus Zuwendungen	106.145.360		105.764.295	
2.2.3.	SP Anz. Für Anlagevermögen	2.707.727		2.283.386	
3.	<b>Rückstellungen</b>	27.916.438		29.495.105	
3.1.	<b>für Pensionen ua.</b>	24.096.625		25.965.065	
3.4.	<b>sonstige Rückstellungen</b>	3.819.813		3.530.040	
	für Urlaub	596.473		607.147	
	für Überstunden	475.381		447.356	
	für Alterszeit	1.147.958		875.536	
	für drohende Verpflichtungen	1.600.000		1.600.000	
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	140.895.067		154.546.578	
4.2.	<b>aus Kreditaufnahmen</b>	135.712.911		149.263.950	
4.2.1.	für Investitionen	26.653.464		26.397.730	
4.2.2.	zur Liquiditätssicherung	109.059.447		122.866.220	
4.5.	<b>aus Lieferungen und Leist.</b>	1.680.263		2.137.585	
4.6.	<b>aus Transferleistungen</b>	425.982		1.125.556	
4.8.	<b>gegenüber Unternehmen</b>	47.237		16.750	
4.9.	<b>gegenüber. Sondervermögen .ua.</b>	90.714		7.960	
4.10.	<b>gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	2.486.000		1.805.120	
4.11.	<b>sonstige Verbindlichkeiten.</b>	451.960		189.650	
5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)</b>	182.895		231.382	
	<b>Summe Passiva:</b>	<b>277.847.487</b>		<b>292.320.746</b>	

# Kreisverwaltung Kusel - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt -

## Tierheim Jettenbach Abrechnung der Betriebs- und Personalkosten mit dem CJD

### 1. Allgemein

Zweckvereinbarung (ZV) über die Unterbringung von Fundtieren ab 1.10.2010 zwischen dem LK Kusel und VG Altenglan; VG Glan-Münchweiler; VG Kusel; VG Lauterecken; VG Schönenberg-Kübelberg; VG Waldmohr; VG Wolfstein; VG Baumholder; Gemeinde Freisen <sup>21</sup>.

Die Erlaubnis der Kreisverwaltung Kusel an das CJD Wolfstein zum Halten von Tieren für andere in einem Tierheim datiert vom 5.6.2012.

- Das Tierheim wurde Anfang März 2012 offiziell eröffnet.

### 2. Prüfungsauftrag

Aufgrund § 3 der ZV sind die jährlichen Betriebs- und Personalkosten vom CJD aufzustellen und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zu prüfen.

### 3 Abrechnung der Kreisverwaltung mit dem CJD

#### 3.1 Kostenanforderung vom CJD an LK

Abrechnung 1.11. bis 31.12.2011:	7.469,82 €
Abrechnung 1.01. bis 31.12.2012:	<u>59.783,00 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>67.252,82 €</b>

#### 3.2 Abschlagszahlungen vom LK an CJD:

in 2011	7.469,82 €
in 2012	<u>80.000,00 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>87.469,82 €</b>

#### Feststellungen:

1. Die Verrechnung der Kostenanforderungen 1.11.11 bis 31.12.12 mit den Abschlagszahlungen an das CJD ergibt eine Überzahlung von 20.217 €  
- Diese Überzahlung ist bei der Abschlagszahlung für 2013 zu berücksichtigen.
2. Die Kosten für das Müllgefäß beziehen sich laut der Abrechnung auf das Jugenddorf.
3. Die Cobra- Pfandrückzahlungen (- 150 € und – 50 €) konnten nicht zugeordnet werden.
4. Aus den Belegunterlagen war nicht ersichtlich, ob Laborkosten (rd. 548 €) und Tierarztkosten (6.588 €) aufgrund „besondere Maßnahmen“ in Rechnung gestellt wurden <sup>22</sup>.

#### Wir bitten um Stellungnahme.

<sup>21</sup> Aufgrund § 2 Abs. 2 der ZV ist den Kommunen bekannt, dass zwischen dem Landkreis, dem Christlichen Jugenddorf Wolfstein und dem Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V. ein Vertrag besteht, nachdem das Tierheim durch das CJD in Kooperation mit dem Tierschutzverein betrieben wird.

<sup>22</sup> Sofern der Landkreis bei einzelnen Tieren rechtlich verpflichtet sein sollte, besondere Maßnahmen durchzuführen, die über eine üblicherweise erfolge Betreuung / Untersuchung hinausgehen, insbesondere z.B. ein Wesenstest, werden die hierdurch entstandenen Kosten der einliefernden Kommune gesondert in Rechnung gestellt.

**Stellungnahmen:**

Zu 1: Im Jahr 2013 wurde bisher noch kein Betriebskostenzuschuss an das CJD gezahlt. Trotz Aufforderung wurde kein entsprechender Antrag gestellt.

Zu 2. Im Tierheim Jettenbach wurde in der Zeit vom 01.01.2012 bis 30.09.2012 ein 240 Liter Müllgefäß genutzt und die Abfallentsorgungsgebühren in Höhe von 259,50€ wurde bezahlt (siehe Beleg 157 - Korrektur um 129,75 Euro). Ab den 01.10.2012 wurde ein Container mit 1100 Liter genutzt und die Gebühren in Höhe von 629,70€ wurden am 15.11.2012 bezahlt (siehe Beleg 148). Die korrigierte Kostenaufstellung senden wir mit. Den Standort finden Sie auf dem Beleg der Kreisverwaltung unter dem Vermerk „Objekt“, dort ist ausdrücklich der Gangelbornerhof genannt.

Zu 3 .Coba ist eine Abkürzung für Commerzbank. Es handelt sich um eine Buchung eines Kontoauszuges. Im Falle des Pfandes handelt es sich somit um eine Rückzahlung an den neuen Eigentümer des Tieres, da dieser die auf eigene Kosten durchgeführte Kastration nachgewiesen und die Rückerstattung beansprucht hat. Dieses Pfand wird als Sicherheitsleistung eingezogen, um sicherzustellen, dass die Kastration vom neuen Eigentümer vorgenommen wird.

Zu 4. Bei den Laborrechnungen handelt es sich um Routineuntersuchung von Findlingstieren. Diese verbringen die ersten 4 Wochen in Quarantäne und erst nach positiver Blutuntersuchung sollte das Tier mit anderen Tieren in Kontakt kommen und wird zur Vermittlung freigegeben. Dies ist ein Standard für Tierheime, da die Tiere sonst als nicht vermittelbar gelten.

Im Tierheim Jettenbach wurden keine ``besonderen Maßnahmen`` von Frau Dr. Spangenberger durchgeführt.

Kusel, 15.7.2013

gez.

Erwin Thelen  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt